



BHAK 10-Charta

Für den gemeinsamen Ausbildungserfolg vereinbaren wir:

Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel:

Alle Schülerinnen und Schüler schließen die begonnene Ausbildung erfolgreich ab.

Damit das gelingt, vereinbaren wir Folgendes:

Wir nützen die Unterrichtszeiten.

Deshalb ist es notwendig, dass unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig und pünktlich den Unterricht besuchen, alle notwendigen Materialien (Schülerschein, Spindschlüssel, Bücher, Aufzeichnungen/Mappen, USB-Sticks und andere Hilfsmittel) bei sich haben und sich am Unterricht aktiv beteiligen.

Fehlzeiten gelten nur dann als gerechtfertigt, wenn am Tag der Verhinderung vor 8:00 Uhr das Sekretariat telefonisch verständigt und dem Klassenvorstand nach dem Fehlen unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird. Die Schulferien richten sich nach dem vom Stadtschulrat für Wien verlautbarten Arbeitskalender – Freistellungen vom Unterricht wegen Auslandsaufenthalten, religiösen Festen u. ä. sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen im September des laufenden Schuljahres bei der Direktion beantragt werden. Termine bei Ärzten und Ämtern sind möglichst in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren bzw. mit dem Klassenvorstand im Voraus abzustimmen. Ansonsten gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als nicht entschuldigt.

Wir unterrichten methodisch vielfältig und machen ergänzende Angebote.

Fördermaßnahmen, Lehrausgänge, Exkursionen, zusätzliche Zertifikate (ECDL u.a.), Team- bzw. Outdoorstage zur Stärkung der Zusammengehörigkeit in der Klasse bzw. sonstige Veranstaltungen gemäß den bereichsspezifischen Ausbildungsplänen ergänzen/vertiefen den Unterricht. Deshalb ist die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler absolut verpflichtend.

Im Fall der Nichtteilnahme (etwa aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen mit schulärztlichem Attest) ist das Versäumte nachzuholen bzw. selbständig Ersatz zu suchen und entsprechend zu belegen.

Wir bereiten auf das Berufsleben vor.

Deshalb sind uns respektvoller und höflicher Umgang miteinander, Termintreue in allen Belangen (bei Hausübungen, Unterschriftenleistungen, beim Inkasso von Beiträgen etc.) sowie gepflegtes Äußeres (Business-Kleidung) sehr wichtig. Schnuppertage bzw. Betriebspraktika im vorgeschriebenen Ausmaß sind verpflichtend.

Nur gemeinsam kommen wir ans Ziel.

Deshalb ist uns der Dialog mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schüler/innen wichtig: Wir erwarten uns, dass Sie Elternsprechtage, Sprechstunden und Elternabende nützen, um mit unseren Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Innerhalb der Klassen sehen wir die kulturelle Verschiedenartigkeit unserer Schüler/innen als Bereicherung, erwarten aber zugleich Offenheit und Bereitschaft, mit der österreichischen Kultur und den geltenden Gepflogenheiten des alltäglichen Umgangs vertraut zu werden. Wir sprechen Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache und erwarten auch, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler/innen dabei unterstützen.

HAUSORDNUNG der BHAK und BHAS Wien 10

1. Grundsätzliches

Die Hausordnung enthält Grundsätze, die – neben den Bestimmungen des SchUG – für eine gedeihliche Arbeit sowie das Verhalten in der Gemeinschaft, den Umgang zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen nötig sind. Angestrebt werden der gegenseitige Respekt und der freundliche Umgang zwischen allen Schulpartnerinnen und Schulpartnern. Das Verhalten im Schulhaus soll rücksichtsvoll und wertschätzend sein, um andere Personen nicht zu gefährden und Schulinventar nicht zu beschädigen. Das Inventar der Schule ist so schonend zu behandeln, als wäre es das eigene. Im gemeinsamen Interesse zählt umweltbewusstes Verhalten im Sinne des Umweltkonzeptes und Leitbildes der Schule (Mülltrennung, Energiesparen usw.) zu den primären Pflichten. Die Hausordnung soll das Leben in der Gemeinschaft fördern, daher stellt ein Verstoß gegen diese einen Verstoß gegen die Gemeinschaft dar.

2. Pflichten der Schüler/innen

Die Schüler/innen haben den Unterricht während der Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch am Unterricht in Freigegegenständen sowie in aktuellen Fachgebieten und an Förderkursen, für die sie sich angemeldet haben, regelmäßig teilzunehmen. Darüber hinaus ist es die Pflicht aller Schüler/innen, sich an Schulveranstaltungen aktiv zu beteiligen und die erforderlichen Unterrichts- bzw. Lehrmittel mitzubringen. Sie sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen sowie die Unterrichtsarbeit zu fördern. Schäden an Schuleinrichtungen sind dem leitenden Schulwart umgehend zu melden. Mutwillige Sachbeschädigung und grobe Verunreinigung unterliegen der Schadenersatzpflicht durch die Verursacher. Wichtige Termine (z.B. Vorstellungsgespräch, Arzttermin etc.), die in die Unterrichtszeit fallen, sind nach Maßgabe mit der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand im Vorfeld abzuklären.

Umgehende Meldepflicht besteht bei

- gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit)
- Unfällen innerhalb des Schulbereiches
- Änderungen der Personaldaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bzw. des Wohnsitzes

3. Garderobe

Jede/r Schüler/in der Tagesschule erhält bei Eintritt in die Schule einen Schlüssel für einen Spind, der zu ihrer/seiner Verfügung steht. Sie/Er hinterlegt dafür eine Kautions, die nach dem Austritt aus der Schule zurückerstattet wird. Zur Reinigung ist das Kästchen am Ende des Schuljahres zu entleeren. Für zurückgelassene Gegenstände, die entsorgt werden könnten, wird keinerlei Haftung übernommen.

4. Elektronischer Schülersausweis

Der elektronische Schülersausweis dient auch als Medium zum Betreten von Lehrsälen in Form einer Zugangsberechtigung. Aus diesen Gründen ist der Ausweis immer mitzuführen und bei Aufforderung vorzuweisen. Im Falle des Verlustes bzw. absichtlicher Beschädigung durch nicht entsprechende Verwahrung muss Schadenersatz geleistet werden.

5. Schuh- und Kleidungsordnung

Grundsätzlich wird von allen Schülerinnen und Schülern eine dem durch die kaufmännische Ausbildung angestrebten Berufsbild entsprechende Kleidung erwartet.

Schüler/innen (Tagesschule) sind aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf die Sauberkeit im Schulgebäude verpflichtet, Straßenschuhe gegen „Schulschuhe“ zu tauschen und das Haus direkt über den Garderobentrakt zu betreten. In der Zeit von 1. November bis 15. April gilt ausnahmslos „Hausschuhpflicht“, außerhalb dieser Zeit bei Regenwetter („rote Anzeige“), wobei im Haus ausschließlich saubere Halbschuhe ohne spitzen Absatz getragen werden dürfen.

Im Sportunterricht sind Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Sicherheitserziehung in besonderer Weise gefordert. Die Sportbekleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit bieten und darf nicht zu Gefährdungen führen. Wenn Schüler/innen im Sportunterricht eine Kopfbedeckung tragen, so muss diese aus Sicherheitsgründen auch sporttauglich sein.

6. Verlassen des Schulhauses (Schüler/innen der Tagesschule)

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses nur mit Bewilligung erlaubt.

Diese erfolgt durch die Unterschrift der Klassenvorständin bzw. des Klassenvorstandes oder einer/eines seiner Stellvertreter/innen auf dem Passierschein sowie durch die Abmeldung bei der bzw. dem Fachprofessor/in.

Bei vorhersehbarem Entschuldigungsgrund wird ein ausgefüllter und von der/dem Erziehungsberechtigten vorher unterschriebener Passierschein vorgelegt.

Bei nicht vorhersehbarem Entschuldigungsgrund werden die Erziehungsberechtigten vom Sekretariat verständigt und die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf dem Passierschein wird nachgebracht. Schüler/innen der 9. Schulstufe ist das Verlassen des Gebäudes in Pausen (ausgenommen in Freistunden und in der Mittagspause) NICHT gestattet. Minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab der 10. Schulstufe ist das Verlassen des Gebäudes in den Pausen lediglich bei Vorliegen einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

7. Rauchen – Alkohol

Das Rauchen und das Konsumieren alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, im Schulhof und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet. Das Rauchen im Haupteingangsbereich ist im Sinne einer positiven Vorbildwirkung und aus Rücksicht auf die persönliche Gesundheit und die Anrainer/innen unerwünscht.

8. Schulnetzwerk

Nicht durch Lehrpersonen autorisierte Manipulationen und Veränderungen an der Hard- und Software des Schulnetzwerkes sowie das Verbreiten und Betrachten von Dateien jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Inhalts gelten als schwere Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung. Fotos und Berichte aus dem Schulalltag werden nur auf der Schulhomepage bzw. auf mit der Schule in Zusammenhang stehenden sozialen Netzwerken veröffentlicht.

9. Elektronische Kommunikationsgeräte

Elektronische Kommunikationsgeräte jeder Art sind so zu verwahren bzw. einzusetzen, dass sie den Unterricht und Prüfungssituationen in keiner Weise negativ beeinflussen oder stören. Über einen Einsatz von Kommunikationsgeräten im Unterricht entscheidet die unterrichtende Lehrperson.

10. Buffet und Schulhof

Durch den Besuch des Buffets darf der pünktliche Unterrichtsbeginn nicht gefährdet werden. Schüler/innen dürfen in den Pausen bzw. Freistunden den Schulhof aufsuchen. Die Schüler/innen sind selbst für die Sauberhaltung des Schulhofes verantwortlich.

11. Gefährliche Gegenstände – Drogen – Glücksspiel

Der Besitz und die Weitergabe jeglicher Art von Drogen sowie das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten und werden strafrechtlich geahndet. Ebenso sind Glücksspiele aller Art im gesamten Schulbereich untersagt.

12. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden, entsprechend ihrem Gewicht, mit den im § 8 der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, betreffend die Schulordnung, angeführten Erziehungsmitteln geahndet. Schwere Verstöße, dazu gehören u.a. Gewalt, Vandalismus, Netzwerkmanipulation oder politisch-radikale Aktivitäten, bedeuten den sofortigen Schulausschluss.

Hinweis:

Diese Hausordnung wurde im Schulgemeinschaftsausschuss von den gewählten Schulpartnerinnen und Schulpartnern beschlossen.

Wien, im Oktober 2017

Mag. Jörg Hopfgartner e.h.